

Motion (Haas, FDP)

Liberalisierung der Oeffnungszeiten von Tankstellenshops

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Aenderung des Handels- und Gewerbegesetzes zu unterbreiten, mit welcher die neue Bundesregelung betr. Tankstellenshops im Interesse der Reisenden optimal flankiert wird.

Begründung

Tankstellen dürfen ihr Personal heute gestützt auf das eidgenössische Arbeitsgesetz ohne behördliche Bewilligung rund um die Uhr und am Sonntag *für den Verkauf von Treibstoff und den Betrieb eines Bistros* beschäftigen. Die Beschäftigung von Personal in Tankstellenshops ist demgegenüber nur während den regulären Tages- und Abendarbeitszeiten und auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr bis 1 Uhr in der Nacht und am Sonntag bewilligungsfrei.

Mit einer neuen Regelung, welche dem Volk am 22. September 2013 zur Abstimmung unterbreitet wird, sollen Tankstellenshops auf Autobahnraststätten sowie an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr rund um die Uhr und am Sonntag bedient bleiben können. Sie müssen dazu ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die durchgehende Nachtöffnung von Tankstellenshops weiterhin nur dort möglich ist, wo dies die kantonale Ladenöffnungsgesetzgebung zulässt. Im Kanton Bern besteht heute ein „Öffnungsfenster“ täglich bloss von 06.00 bis 22.00 Uhr, womit die neue Bundesregelung hier für die Reisenden kaum Nutzen brächte.

Vorliegend wird deshalb eine angemessene Anpassung ans Bundesrecht verlangt.

Bern, im Juli 2013